

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.06.2013
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.06.2013

### **Umbau und Erweiterung des Busbahnhofs in Köln Porz-Wahn**

#### **Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des Busbahnhofs in Köln Porz-Wahn**

Der Verkehrsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 21.04.2009 die Planung zur Erweiterung des derzeitigen Busbahnhofs Köln Porz-Wahn beschlossen und die Verwaltung nach Sicherstellung der Finanzierung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Entsprechend diesem Beschluss soll die Baumaßnahme nun umgesetzt werden. Einige Formulierungen der damaligen Beschlussvorlage sind jedoch nicht ganz eindeutig und bedürfen somit der Erläuterung und Klarstellung, die hiermit erfolgt.

Grundlage für die baulichen Änderungen im Ortsteil Wahn bildet der mit Datum vom 14.06.2007 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 76360/05 „S-Bahnhof Wahn in Köln Porz-Wahn“. Der Bebauungsplan beinhaltet eine Änderung bzw. Erweiterung der derzeitigen Verkehrsführung, die sich in 3 Abschnitte gliedert. Die Abgrenzung der Bauabschnitte 1 und 2 war damals nicht richtig beschrieben, dies wird hiermit korrigiert:

#### **1. Bauabschnitt**

Der 1. Bauabschnitt beginnt als südliche Anbindung am Kreuzungsbereich der Straße Am Bahnhof / St.-Sebastianus-Straße und endet in Höhe der Straße „Zum Alten Paulshof“. Dieser Abschnitt wurde im Rahmen eines Erschließungsvertrages ausgebaut und ist bereits einschließlich des Kreisverkehrsplatzes an der St.-Sebastianus-Straße fertig gestellt.

#### **2. Bauabschnitt**

Anschließend an den 1. Bauabschnitt beginnt der 2. Bauabschnitt. Hier werden nach einem ca. 150 m langen gemeinsam genutzten Fahrbahnabschnitt die Verkehre für den ÖPNV und den Individualverkehr baulich getrennt. In östlicher Richtung der vorhandenen S-Bahn-Station erfolgt eine Erweiterung des derzeitigen Busbahnhofs mit dem Ziel, das Angebot für das Liniennetz zu erweitern und ausreichende Warteflächen für den Busverkehr zu schaffen. In Höhe des Ein- und Ausfahrtsbereiches des zukünftigen Parkhauses endet der 2. Bauabschnitt.

Der zweite Bauabschnitt wird nachfolgend noch ausführlich beschrieben und ist wesentlicher Gegenstand dieser Mitteilung.

#### **3. Bauabschnitt**

Dieser Abschnitt beinhaltet einen Straßenneubau, der als nördliche Anbindung an die Straße Am Bahnhof anschließt. Die Trasse verschwenkt nördlich des Busbahnhofs in östliche Richtung und wird mittels eines Kreisverkehrs an den Knoten Frankfurter Straße / Nachtigallenstraße angeschlossen.

Hierdurch wird der Busbahnhof ebenfalls über die Nordanbindung erschlossen. Der 3. Bauabschnitt wurde genau wie der 1. Bauabschnitt über einen Erschließungsvertrag abgewickelt und ist ebenso bereits fertig gestellt. Zurzeit ist die Nordanbindung aber nur für die Buslinien der KVB freigegeben. Die Freigabe für den Individualverkehr kann erst nach erfolgtem Lückenschluss durch die Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes erfolgen. Dies wird dann auch zu einer Entlastung des Ortskerns in Wahn und der Frankfurter Straße führen.

**Beschreibung zweiter Bauabschnitt „Umgestaltung Busbahnhof“  
(Unverändert gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage, mit Ausnahme der fett und kursiv dargestellten Abschnitte)**

Östlich der S-Bahn-Station in Köln-Porz-Wahn befindet sich der derzeitige Busbahnhof, dessen Liniennetz die umliegenden Stadtteile und angrenzenden Ortschaften des Rhein-Sieg-Kreises im Nahverkehr erschließt.

Aufgrund des P+R-Verkehrs durch die S-Bahn und die Buslinien besteht eine hohe Nachfrage an öffentlichen Parkplätzen. Die derzeit zum Parken genutzten Flächen befinden sich zum Teil nicht im städtischen Eigentum und weisen Mängel in der qualitativen und quantitativen Ausstattung auf.

Aufgrund des fehlenden Flächenangebots scheiterte eine Verdichtung des Liniennetzes. Erschwerend kommt hinzu, dass der ÖPNV und der IV die gleiche Trasse nutzen, welches zu erheblichen Behinderungen führt. Ein wichtiges Ziel bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76360/05, der seit dem 14.6.2007 rechtskräftig ist, war es hier eine Verbesserung zu erreichen. Die vorliegende Planung beinhaltet eine Trennung des ÖPNV und IV, der mit eigenständigen Zweirichtungsfahrbahnen auf einer Länge von circa 200 m geführt wird. In Höhe der Wegeverbindung der Straße Vor der Burg verschwenkt die Trasse für den ÖPNV als eigenständige Fahrbahn in westliche Richtung, so dass zwischen der S-Bahn-Station und dem Busbahnhof eine direkte Verknüpfung zu allen Buslinien besteht. Durch die neue Anordnung innerhalb des ÖPNV-Bereichs kann nach Fertigstellung der Baumaßnahme der Busbahnhof mit fünf Linien in Richtung Süden und drei Linien in Richtung Norden angefahren werden.

Die Baugrenze bzw. Abgrenzung zur S-Bahn-Station wurde zu der in paralleler Lage vorhandenen westlichen Bordsteinkante festgelegt, d.h. die derzeitige Bordflucht wird – auch aus wirtschaftlichen Gründen - weiterhin beibehalten. Die Haltestellen werden barrierefrei als Niederflurhaltestellen mit einer Länge von 18,00 m ausgebaut. Für die Haltebereiche der Busse ist auf der westlichen und östlichen Seite eine Breite von 2,50 m mit einem 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Zweirichtungsverkehrs erhält die mittig gelegene ÖPNV-Trasse eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Es sind ausreichend breite Warteflächen sowie an jeder Haltestellen ein Fahrgastunterstand (FGU) für die Fahrgäste geplant. Auf der südlichen und nördlichen Seite des ÖPNV-Bereichs werden Wendemöglichkeiten für die Linienbusse eingerichtet.

Die Trasse für den IV wird als Verlängerung der Straße Am Bahnhof in westlicher Richtung geführt und stellt im weiteren Verlauf die sogenannte „Nördliche Anbindung“ dar. Der Ausbau erfolgt mit einer Breite von 8,00 m. In der Fahrbahn sind beidseitig 1,25 m breite Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen. In paralleler Lage zur IV-Trasse wird auf der östlichen Seite zusätzlich eine 3,00 m breite Spur bereitgestellt, die zum Wenden der Busse dient und gleichzeitig als Wartefläche für die Busse genutzt werden kann.

***Die verbleibende Restfläche zwischen den Fahrspuren des ÖPNV und des Individualverkehrs wird baulich so hergestellt, dass 40 öffentliche Parkplätze z. B. für Kurzzeitparker zur Verfügung stehen. Davon werden drei Parkplätze behindertengerecht ausgewiesen und vier Halteplätze für Taxis bereitgestellt.***

Für die Fußgängerbeziehungen im Bereich der Haltepunkte des Busbahnhofs als auch im Bereich der Fahrbahn sind durchgehende Gehwege geplant, deren Querungen durch Fußgängerüberwege gesichert werden. Die Fußgängerüberwege werden mit taktilen Leitelementen ausgestattet, um den Anforderungsstandard eines behindertengerechten Ausbaus zu entsprechen.

**Der im Bebauungsplan ebenfalls enthaltene Geh- und Radweg zwischen dem Bahnhof Wahn und der Burgallee ist eine Hauptverbindung für Fußgänger und Radfahrer. Die Herstellung dieses Weges ist somit dringend notwendig und wird deshalb im Zuge des 2. Bauabschnittes, unter Einhaltung des beschlossenen Kostenrahmens, durchgeführt.**

Der derzeitige Baumbestand wird, sofern die Trassenführung nicht beeinträchtigt ist, erhalten bzw. um weitere Baumstandorte mit Grünflächen ergänzt.

Zusammenfassend ergibt sich somit im Bereich des zweiten Bauabschnittes eine Gesamtbreite von 42,50 m, die für den Umbau und die Erweiterung des Busbahnhofs zur Verfügung stehen. Das für die Oberflächenentwässerung vorhandene Kanalsystem ist derzeit nicht ausreichend und muss erweitert werden. Ebenso ist das vorhandene Netz der Ver- und Entsorgungsträger zu ergänzen.

Die Maßnahme wird nach § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) gefördert. Die Verwaltung hat am 15.07.2008 einen entsprechenden Anmeldeantrag bei der Nahverkehr Rheinland GmbH als zuständiger Bewilligungsstelle eingereicht. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland hat daraufhin in seiner Sitzung am 16.10.2008 den Umbau und die Erweiterung des Busbahnhofs Köln-Porz-Wahn in den Förderkatalog mit Beginnjahr 2009 aufgenommen. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 85% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme und damit des städtischen Eigenanteils ist im Doppelhaushalt 2013/2014 veranschlagt und muss, sobald alle Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind, noch sicher gestellt werden.

Zustimmungen zum Ausbau des Busbahnhofs liegen mit Datum vom 02.07.2008 von der KVB AG und mit Datum vom 19.11.2008 von der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH vor.

Gez. Höing